

Informationsblatt

Versichertenstammdaten-Management



Erster Schritt: Einrichtungen vernetzen, Versichertenstammdaten-Management etablieren

Aus ärztlicher Sicht sind im Zusammenhang mit dem digitalen Netz des Gesundheitswesens medizinische Anwendungen wie das elektronische Notfalldaten-Management oder auch eine sichere elektronische Befundübermittlung besonders attraktiv. Diese Anwendungen wird es aber flächendeckend nur mit einem bundesweit verfügbaren sektorenübergreifenden Netz geben.

Die Telematikinfrastruktur steht bereit. Es wurde gesetzlich festgelegt, dass in einem ersten Schritt eine im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherungen verpflichtende administrative Anwendung eingeführt wird, nämlich das Online-Management der Versichertenstammdaten. Die Telematikinfrastruktur kann dann im nächsten Schritt auch für eine sichere einrichtungs- und sektorenübergreifende Kommunikation zwischen Leistungserbringern oder für medizinische Anwendungen wie das elektronische Notfalldaten-Management genutzt werden.

Ablauf im Versorgungsalltag

Beim Versichertenstammdaten-Management können Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in Echtzeit (online) überprüfen, ob die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten aktuell sind bzw. ob überhaupt ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Diese Online-Überprüfung ist bei jedem ersten Patientenkontakt im Quartal verpflichtend. Sie kann aber auch während des Quartals initiiert werden, wenn der Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeut das möchte.

Konkret läuft das Ganze im Standardszenario so ab: Genau wie bisher stecken Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten oder deren Angestellte am Empfang die Karte in das Kartenterminal. Es wird eine Verbindung zum Versichertenstammdatendienst der Krankenkasse aufgebaut, und die Aktualität und Gültigkeit der Karte werden überprüft. Jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten:

Fall A: Die Daten sind aktuell. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten oder deren Angestellte am Empfang erhalten eine entsprechende Meldung sowie einen elektronischen Prüfungsnachweis. Dann entfernen sie die Karte aus dem Kartenterminal. Das Vorgehen ist dasselbe wie beim Einlesen der Versichertendaten ohne Online-Überprüfung.

Fall B: Bei der Krankenkasse sind aktualisierte Stammdaten des Patienten verfügbar, zum Beispiel eine neue Adresse. Die Daten auf der Gesundheitskarte des Patienten werden entsprechend aktualisiert. Nach erfolgreicher Aktualisierung erhalten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten oder deren Angestellte am Empfang eine entsprechende Meldung sowie einen elektronischen Prüfungsnachweis. Sie können die aktualisierten Daten, nach einer Anzeige der Differenzen im Primärsystem, direkt in das Praxisverwaltungssystem übernehmen, ohne sie eingeben zu müssen. Dann entfernen sie die Karte aus dem Kartenterminal.

Fall C: Die vorliegende elektronische Gesundheitskarte ist kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis. In diesem Fall erhalten der Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut oder deren Angestellte am Empfang einen entsprechenden Hinweis.

Vorteile für die Beteiligten

- Den Praxisverwaltungssystemen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten stehen stets die aktuellen Stammdaten der Versicherten zur Verfügung.
- Bei Änderungen der Daten kann der Arzt, Zahnarzt und Psychotherapeut zum Beispiel auf Hinweis des Versicherten auch während des Quartals ein Online-Update initiieren.
- Das Versichertenstammdaten-Management wird für die Krankenkassen effizienter, da durch das neue Online-Update der Versichertenstammdaten der dadurch bedingte Austausch von Versichertenkarten überflüssig wird.

Häufige Fragen

Dauert das alles nicht viel zu lange?

Nein. Es gibt klare Vorgaben, wie lange die einzelnen Vorgänge dauern dürfen. Für das Lesen der Daten mit Online-Prüfung, aber ohne Update, gilt ein Zielwert von vier Sekunden. Das ist nicht viel länger als beim Einlesen der Daten ohne Online-Prüfung. Werden Daten gelesen und aktualisiert, liegt der Zielwert bei sieben Sekunden. 95 Prozent aller Online-Prüfungen ohne Aktualisierung müssen innerhalb von fünf Sekunden beendet sein. Werden Daten aktualisiert, sind es 13 Sekunden.

Was ist, wenn der Online-Dienst nicht erreichbar ist?

Einige Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten sorgen sich, dass es am Quartalsbeginn lange Schlangen am Empfang geben wird, wenn der Versichertenstammdatendienst ausnahmsweise nicht erreichbar sein sollte. Doch auch hierfür wurde Vorsorge getroffen. Nach standardmäßig zehn Sekunden, maximal 30 Sekunden wird die Online-Prüfung automatisch abgebrochen und der Vorgang zum Lesen der Daten fortgesetzt. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten oder deren Angestellte am Empfang können die Daten sowie einen Prüfungsnachweis in ihr Praxisverwaltungssystem übernehmen.

Schauen mir die Krankenkassen jetzt ständig über die Schulter?

Nein. Die Krankenkassen hatten bisher keinen Zugriff auf Praxis- oder Krankenhaus-IT-Systeme, und sie haben das auch in Zukunft nicht. Die Krankenkassen können auch keine Arzt-Patienten-Profile erstellen, weil die Aktualisierungsanfragen für die Versichertenstammdaten auf der Karte an das System anonymisiert erfolgen.

Kann ich die Teilnahme verweigern?

Die Teilnahme am Versichertenstammdaten-Management ist für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, die gesetzlich versicherte Patienten versorgen, verpflichtend. § 291a SGB V – in der Fassung des am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen E-Health-Gesetzes – setzt den Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, dazu klare Fristen.



Weitere Informationsangebote: Die Informationsblätter »Anschluss einer medizinischen Einrichtung« und »Technische Ausstattung einer medizinischen Einrichtung«, und zu weiteren Anwendungen sowie eine FAQ-Liste mit Fragen und Antworten finden Sie auf den Webseiten der gematik.



Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.

Impressum

Herausgeber:
gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Redaktion:
gematik, Unternehmenskommunikation

Gestaltung:
DreiDreizehn GmbH, Berlin

Stand:
1. Oktober 2017